

# **Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel**

**Stimmenzähler:** 1. Michelle Bosshard  
(Protokollprüfung) 2. Markus Weilenmann

**Anwesend:** 44 Stimmberechtigte  
2 Gäste inkl. Gemeindeschreiber-Stv.

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Roland Fehr

**Protokoll:** Gemeindeschreiber-Stv. a.l. Lara Brandenberger

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

## **Traktanden**

1. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel
2. Kreditbewilligung Sanierung Brunnenrain Süd
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident beginnt die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, den Medienvertretern und der Gäste.

## **Eröffnung der Versammlung**

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung
- die Einladung zur Versammlung und
- die Bekanntgabe der Traktanden

nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazu gehörigen Akten lagen ab 20. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Beleuchtende Bericht sowie die dazugehörigen Unterlagen konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass das Traktandum 3 wegfällt, da keine Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind.

.

## 1. Budget 2026

---

### Erläuterungen

Finanzvorstand Thomas Fehr erläutert das Budget 2026.

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit Aufwendungen von CHF 5'427'365.00 und Erträgen von CHF 5'154'843.00 in der Erfolgsrechnung verabschiedet. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'023'000.00. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 0.00.

In der Erfolgsrechnung ist ein IT-System- und Anbieterwechsel vorgesehen, was zu Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 führt.

In der Investitionsrechnung sind die grössten Projekte Brunnenrain bis Nr. 36 / Brunnenrain Süd (CHF 501'000.00), Sanierung Dorfstrasse (CHF 150'000.00), Totalrevision Bau- und Zonenordnung (CHF 100'000.00) sowie der GEP 2.0 Revision (CHF 76'000.00).

Infolge tiefem Eigenkapital wurde im Bereich Wasser und Abwasser Gebührenerhöhungen vorgenommen. Dies führt zu einem kleineren Defizit der beiden Spezialfinanzierungen.

Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 272'522.00 wird dem Eigenkapital entnommen. In der Planung wurde bei allen Betrieben mit stabilen Gebühren gerechnet.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- I. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 5'427'365.00 und Erträgen von CHF 5'154'843.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'023'000.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 0.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 272'522.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.
- V. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2026 wird auf 33 Prozent der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Berg am Irchel hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates zu Budget und Festsetzung Steuerfuss pro 2026 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Berg am Irchel finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 33 % (Vorjahr 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Fragen / Diskussion**

Es wird eine Frage zum Budgetposten CHF 20'000.00 im Verkehr (Parkplatzkontrolle) gestellt, die Einnahmen sind nicht im Budget ersichtlich. Die Einnahmen wurden noch nicht budgetiert, weil die Umsetzung noch an Genehmigungen und den zuständigen befugten Organen mangelt. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Verwaltung stark steigen werden. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass bei der durch Externe durchgeföhrten Überprüfung der Verwaltungsorganisation festgestellt wurde, dass der Personalbestand verglichen mit ähnlich grossen Verwaltungen unterdurchschnittlich ist. Im weiteren müssen auch immer mehr Expertisen und Berichte von externen Fachverständigen eingeholt werden, die den Bereich Verwaltung ebenfalls belasten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

### **Abstimmung**

Das Budget 2026 wird wie folgt einstimmig genehmigt:

- I. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 5'427'365.00 und Erträgen von CHF 5'154'843.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'023'000.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 0.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 272'522.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.
- V. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2026 wird auf 33 Prozent der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

### **Finanz- und Investitionsplanung**

Finanzvorstand Thomas Fehr informiert über die Finanz- und Investitionsplanung.

Im Wasserwerk und beim Abwasser ist aufgrund der früheren Senkung der Wassergebühren das Kapital der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) stark gesunken, weshalb eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist.

## 2. Kreditantrag Sanierung Brunnenrain Süd

---

Aufgrund des schlechten Belagszustandes und den diversen Wasserleitungsbrüchen im Brunnenrain Süd beabsichtigt die Gemeinde Berg am Irchel diesen Teil der Strasse komplett zu sanieren.

Der Gemeinderat Berg am Irchel beauftragte das Ingenieurbüro Ingresa AG mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes mit Kostenschätzung.

Die Sanierung Brunnenrain Süd soll in einer Etappe erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet.

Der Kostenvoranschlag sieht bei einer Kostengenauigkeit von +/-10% wie folgt aus:

	<b>KREDIT INKL. MWST.</b>
I. Strasse + Entwässerung	205'000.00
II. Beleuchtung	50'000.00
III. Wasser	130'000.00
IV. Kanalisation	155'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>540'000.00</b>

### Bauablauf

Die Sanierung Brunnenrain Süd soll in einer Etappe erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet.

Die Werkleitungen werden abschnittsweise verlegt. Vorgängig werden sämtliche Liegenschaften mittels Provisoriums an die Wasserversorgung angeschlossen. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist immer gewährleistet. Für die Anwohner soll während den Bauarbeiten die Zufahrt zu den Liegenschaften grundsätzlich gewährleistet bleiben. Für Fußgänger und Velofahrer sollten keine Einschränkungen bestehen.

Eine Trennung von Meteorwasser und Abwasser ist in diesem Bereich nicht möglich, weil die Ableitung in den Altenbach nicht zulässig, da das zusätzliche Wasser im Bach dessen maximale mögliche Abflussmenge übersteigen würde.

Im Anschluss an die Werkleitungen werden sämtliche Randabschlüsse ersetzt. Vor dem Belagseinbau sind die Werkleitungsgräben mittels ME-Messungen zu prüfen. Der Belagseinbau erfolgt in einer Etappe. Während den Belagsarbeiten ist der gesamte Bereich für sämtlichen Verkehr gesperrt.

Der Deckbelag wird im gleichen Jahr eingebaut.

### Terminprogramm

Für die Sanierung Brunnenrain Süd sind folgende Termine nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorgesehen:

Vergabe der Arbeiten:	Januar 2026
Ausführung der Bauarbeiten:	Frühling 2026
Deckbelag:	2026

### Antrag des Gemeinderates

- I. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokredit von CHF 540'000.00 für das Projekt „Sanierung Brunnenrain Süd“ zuzustimmen.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt Sanierung Brunnenrain Süd mit einem Kreditvolumen von gesamthaft Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Strasse Brunnenrain Süd weist durch diverse Wasserleitungsbrüche und die Werkleitungsbauten in den vergangenen Jahren unzählige Belagsflicke und Netzrisse auf. Diese stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Der Schutz des Strassenoberbaus ist nicht mehr gewährleistet. Die vorhandenen Randabschlüsse sind zum Teil in einem schlechten Zustand und stellenweise noch aus Kalk und Porphyrr, welche verwittert und ausgebrochen sind. Die Abschlüsse erfüllen die Aufgabe der Oberflächenwasserführung und Schutz des Strassenoberbaus nicht mehr und sind deshalb zu ersetzen.

Aufgrund des vorstehend erläuterten Zustands der Strasse erachtet die Rechnungsprüfungskommission eine Sanierung des Strassenabschnitts für zeitlich dringend und sinnvoll. Der Umfang des beantragten Kredits ist nachvollziehbar und angesichts des erheblichen Sanierungsbedarfs vertretbar.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgern, den beantragten Kredit zu genehmigen.

#### **Fragen / Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht und es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

#### **Abstimmung**

Der Kreditantrag von CHF 540'000.00 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

Es wurden keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

#### **Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Die Versammlung wird um 20:50 Uhr beendet.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiber-Stv. a.l.:

Lara Brandenberger

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025:**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Berg am Irchel, 8. Dezember 2025

Der Präsident:

---

Roland Fehr

Die Stimmenzähler/innen:

Berg am Irchel,

1. Michelle Bosshard

---

2. Markus Weilenmann

Berg am Irchel,